

## **EXIT mit neuem Vorstandsmitglied**

Heute Samstag hat EXIT – Vereinigung für humanes Sterben im Kongresshaus Zürich ihre Jahresversammlung durchgeführt. EXIT verzeichnete 2007 erneut viele Spenden und weist ein gutes Finanzergebnis aus. Neu ist der Journalist Bernhard Sutter in den Vorstand gewählt worden.

Zürich/26.4.08 – EXIT hat am Samstag die 26. ordentliche Generalversammlung abgehalten. Über 300 Mitglieder sind dazu aus der ganzen Schweiz nach Zürich ins Kongresshaus gekommen. Der Patientenverfügungs- und Freitodbegleitungs-Verein blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Er hat 2007 gegen 1500 zusätzliche Mitglieder gewonnen. Das Bedürfnis nach Schutz durch eine Patientenverfügung steigt demnach in der Schweizer Bevölkerung. Immer mehr Menschen treten fürs Selbstbestimmungsrecht am Lebensende ein. Dies zeigte sich auch am Spendenaufkommen, das 2007 überdurchschnittlich ausfiel. Dabei kommt EXIT zugute, dass sie sich als Sterbebegleitungs-Organisation stets transparent und würdevoll zeigt sowie sich an die Gesetze hält.

Die Generalversammlung hat den Vorstand mit dem Zürcher Journalisten Bernhard Sutter (40) verstärkt. Sutter soll seine langjährige Erfahrung aus Medien (Tages-Anzeiger) und Verbandstätigkeit (Impressum, Zürcher Presseverein) einbringen. Er löst den zurückgetretenen Andreas Blum ab und verantwortet «EXIT-Info», die vierteljährliche Mitgliederzeitschrift mit Auflage 50'000.

**Weitere Auskunft: Hans Wehrli, EXIT-Präsident, 044 422 11 67**

Hintergrund: EXIT ist im Zug der Hochrüstung der Spitzenmedizin während der 60er und 70er im Jahr 1982 gegründet worden. Der Verein zählt 50'000 Mitglieder allein in der Deutschen Schweiz und im Tessin. Sie setzen sich für Selbstbestimmung im Leben und im Sterben ein. Für 35 Franken Jahresbeitrag bietet EXIT eine rechtlich wirksame Patientenverfügung, die bei Handlungsunfähigkeit und Spitalabhängigkeit die Rechte des Patienten wahrt, sowie die Hinterlegung dieser Verfügung und die Unterstützung der Angehörigen bei deren Durchsetzung. Mitglieder können von EXIT eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen. Diese findet – nach seriösen Abklärungen, Arztbesuchen und der Bescheinigung der Urteilsfähigkeit – in der Regel beim Mitglied zu Hause mit dem Medikament NaP statt. Dieses ermöglicht ein würdevolles Sterben mit sanftem Einschlafen. Sitz von EXIT ist Zürich, wo der Verein

eine Geschäftsstelle mit 10 Mitarbeitenden unterhält. Zweigbüros befinden sich in Bern und im Tessin. EXIT gibt vierteljährlich ein Mitgliedermagazin heraus und betreibt die Website [exit.ch](http://exit.ch). Präsident des Vereins ist der Zürcher Alt-Stadtrat Hans Wehrli, er wird im Vorstand von Pfarrern, Juristen, Finanzexperten unterstützt. EXIT kann sich zudem auf ein kompetentes und prominent besetztes Patronatskomitee stützen.

EXIT begrüsst, dass sich Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf dem wichtigen Dossier Sterbehilfe annehmen will. Das - von Europäischer Menschenrechtskonvention und Bundesgericht geschützte - Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen darf dabei nicht eingeschränkt werden.

Zürich / 11.04.08 - Der Patientenverfügungs- und Freitodbegleitungs-Verein EXIT begrüsst, dass eine Regelung der Suizidhilfe auf nationaler Ebene Thema ist. Wie sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf an ihrer 100-Tage-Bilanz-Medienkonferenz geäussert hat, will sie sich "des wichtigen Dossiers annehmen", ob im Strafrecht oder anders ist offen.

EXIT erachtet den bisherigen Rechtsrahmen mit den Strafgesetzartikeln 114 und 115 als praktikabel. Seitens einzelner Kantone ist es jedoch gelegentlich zu Unsicherheiten gekommen. EXIT arbeitet deshalb bereits heute eng mit den Behörden zusammen. Dies insbesondere im Standortkanton Zürich. EXIT als transparenter und offener Verein ist bereit, die Behördenkontakte noch zu verstärken und seine jahrelange Erfahrung auch auf nationaler Ebene einzubringen.

Als Ziel einer gesetzlichen Regelung sieht EXIT erstens die Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechtes und zweitens die Verhinderung von Missbräuchen (z.B. eine Freitodbegleitung von Nicht-Urteilsfähigen). EXIT betont im Zusammenhang mit dem Dossier Sterbehilfe das Selbstbestimmungsrecht. Es ist das Recht jedes Menschen, selbstbestimmt und autonom über sein Leben und Sterben zu entscheiden. Dies ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention Artikel 8 garantiert und wurde mit Bundesgerichtsentscheid von Ende 2006 für die Schweiz bestätigt.